INTECON

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2014

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2014

der

Stadt Vlotho

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

		Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
2.1.1.	Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde	4
2.1.2.	Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	5
2.2.	Unregelmäßigkeiten	7
2.2.1.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder aufgabenerfüllungs-gefährdende Tatsachen	7
2.2.2.	Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2.3.	Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	7
2.2.4.	Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2.	Jahresabschluss	11
4.1.3.	Lagebericht	12

Seite

4.2.	**Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2014**	**13**
4.2.1.	**Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**	**13**
4.2.2.	**Ertragslage**	**20**
5.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**	**30**

Anlagen lt. separatem Anlagenverzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann

1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Vlotho erteilte uns am 18.03.2015 den Auftrag, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 gemäß §§ 101 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW i.d. F. der Änderung des Gesetzes vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), in Kraft getreten am 11.02.2015, zu prüfen.

Die Stadt Vlotho ist gem. § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach §§ 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir gemäß § 101 GO NRW diesen Bericht, welcher nach den berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung des § 321 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) abzufassen ist.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01.01.2002.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho hat die wirtschaftliche Lage in dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und im Lagebericht beurteilt. Nachfolgend nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu der Beurteilung der Lage durch den Bürgermeister Stellung. Dabei gehen wir auf die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage, Ertrags- und Finanzlage sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Vlotho weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.270 aus. Damit wurde ein um T€ 431 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz geringeres Jahresergebnis erwirtschaftet, resultierend aus einer Abweichung der ordentlichen Erträge um +T€ 531, der ordentlichen Aufwendungen um +T€ 1.055 und des Finanzergebnisses um +T€ 93.
Diese Verschlechterung zum Planansatz ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der folgenden Positionen zurück zu führen: den Einbruch bei den Erträgen aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 1.125, die um T€ 1.545 gestiegenen sonstigen Erträge, die um T€ 689 gestiegenen Versorgungsaufwendungen durch Zuführung zur Pensionsrückstellung, die insbesondere durch Wertberichtigungen auf Forderungen gestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen um T€ 893, teilweise kompensiert durch geringere Transferaufwendungen (T€ 329, insbesondere durch die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung Fonds Dt. Einheit).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um T€ 278 verbessert.

Die Entwicklung der Liquidität ist durch den Bestand an kurzfristigen Liquiditätskrediten (T€ 6.912) gekennzeichnet. Neben der Abnahme des Bestandes an eigenen Finanzmittel um T€ 200 ergab sich aus der Bewirtschaftung fremder Finanzmittel ein Mittelabfluss von T€ 12; sodass sich saldiert ein Abfluss an liquiden Mitteln von T€ 212 ergibt.

Zur Investitionstätigkeit führen der Bürgermeister und Kämmerer aus, dass die investiven Auszahlungen von T€ 1.433 die Abschreibungen von T€ 1.327 übersteigen. Als wesentliche Investitionsauszahlungen werden Baumaßnahmen an Schulen mit T€ 472, die Baumaßnahme am Hafen mit T€ 12, die Jugendfreizeitstätte mit T€ 59, die Möllberger Straße mit T€ 26, Gerätschaften, Inventar und Fahrzeuge der Feuerwehr mit T€ 120 sowie Inventar und Software mit T€ 8 genannt.

Des Weiteren wird erläutert, dass die Kernziele des NKF - Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes - im Haushaltsjahr zwar erreicht werden konnten, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage jedoch zur Aufzehrung des Eigenkapitals führt. Wenn die Entwicklung nicht gestoppt wird, sei eine dauerhafte Stabilität nicht gegeben.

2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Die Planansätze innerhalb des Finanzplanungszeitraums weisen weiterhin negative Jahresergebnisse aus. Die Ausgleichsrücklage ist demnach im Jahr 2015 aufgezehrt.

Der kontinuierliche Anstieg der Liquiditätskredite sei ein eindeutiges Indiz für die anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. Die Bilanz der Stadt Vlotho zeigt einen Anstieg der Liquiditätskredite um T€ 2.201 im Vergleich zum Vorjahr. Der Verfügungsrahmen für Kassenkredite wurde für das Jahr 2015 um + T€ 5.000 auf T€ 15.000 erhöht.

Die Konzessionsvergabe „Gas“ und „Strom“ erfolgte im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2013 an die Stadtwerke Vlotho GmbH im Vergabeverfahren. Durch zwei Urteile des Bundesgerichtshofs vom 17.12.2013 und den damit verschärften Anforderungen an die wirksame Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen, sah sich die Stadt Vlotho veranlasst das bisherige Auswahlverfahren im Strombereich aufzuheben und ein neues Konzessionsverfahren einzuleiten. Dieses konnte in 2014 noch nicht abschließend durchgeführt werden.

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird als Chance zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Vlotho gesehen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gemeinde einerseits und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung andererseits plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2. Unregelmäßigkeiten

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder aufgabenerfüllungsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung der Gemeinde wesentlich beeinträchtigen können oder ihre Vermögens- und Schuldenlage gefährden. Es sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte schwerwiegende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.
Wir haben keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Bediensteten gegen Gesetze erkennen lassen.
Wir haben keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.4. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 101 Abs. 1 GO NRW die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe war es, die von dem Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben daraufhin zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Vlotho vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 25.07.2014 versehene geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der § 95 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW sowie §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung - d. h. insbesondere den Prüfungsstandard PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft" - beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gegenstand unserer Prüfung war weder die Aufdeckung von strafrechtlichen Tatbeständen noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Vlotho. Ferner war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir Ende Mai bis Mitte Juni 2015 in den Räumen der Stadtverwaltung Vlotho und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Inventurrichtlinie, Inventurrahmenplan, Erfassungsbögen, Bauakten, versicherungsmathematische Gutachten, Kontoauszüge, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge, Zuwendungsbescheide, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte von Sondervermögen sowie sonstige Unterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

- Herr Bürgermeister Bernd Stute,
- Herr Herbert Obernolte,
- Frau Livia Hantsche.

Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der mit der Aufstellung des Jahresabschlusses beauftragte Kämmerer (allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters), Herr Herbert Obernolte, in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht 2014 hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Vlotho wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die weiteren zur Prüfung herangezogenen Unterlagen waren für die Erstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses und Lageberichts geeignet. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Das von der Stadt Vlotho eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 ist festzustellen, dass die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Ergänzende ortspezifische Regelungen waren nicht zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vlotho. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

In dem von der Stadt Vlotho aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 hat ergeben, dass dieser den Vorschriften des § 48 GemHVO entspricht. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung von uns gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Nach unserer Auffassung vermittelt er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2014

4.2.1. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Schuldenlage in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Aktivseite	**31.12.2014**		31.12.2013		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	55	0,1	56	0,1	- 1
bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.561	47,7	46.053	48,1	- 492
übrige Sachanlagen	2.741	2,8	2.817	2,9	- 76
Finanzanlagen	42.050	44,1	42.050	43,9	0
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.505	1,6	1.020	1,1	485
	91.912	96,3	91.996	96,1	- 84
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	223	0,2	381	0,4	- 158
Forderungen gegen Dritte	960	1,0	844	0,9	116
Liquide Mittel	2.256	2,4	2.468	2,6	- 212
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	52	0,1	41	0,0	11
	3.491	3,7	3.734	3,9	- 243
Gesamtvermögen	95.403	100,0	95.730	100,0	- 327

Passivseite	**31.12.2014**		31.12.2013		Verände-rungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	33.874	35,5	36.107	37,7	- 2.223
Sonderposten	22.593	23,7	22.345	23,3	248
Langfristige Rückstellungen	15.241	16,0	14.732	15,4	509
Langfristige Verbindlichkeiten	11.578	12,1	11.556	12,1	22
Langfristige Rechnungsab-grenzungsposten	2.831	3,0	2.606	2,7	225
	86.117	90,3	87.346	91,2	- 1.229
Kurzfristiges Kapital					
Kurzfristige Rückstellungen	794	0,8	836	0,9	- 42
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.447	8,9	7.496	7,8	951
Kurzfristige Rechnungsabgren-zungsposten	45	0,0	52	0,1	- 7
	9.286	9,7	8.384	8,8	902
Gesamtkapital	95.403	100,0	95.730	100,0	- 327

Aktivseite

Die Aufgliederung der Einzelposten des Anlagevermögens ist gemäß § 44 i.V.m. § 45 GemHVO dem dem Anhang (Anlage 4) beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Im Übrigen wird das Aktivvermögen in der Anlage 4 dieses Berichtes (Anhang) erläutert.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr um T€ 567 vermindert. Den Zugängen von T€ 751 stehen Abschreibungen von T€ 1.318 gegenüber. Die Investitionen des Berichtsjahres erfolgten im Wesentlichen in Schulen (T€ 497) und in geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau (T€ 82). Bei den Zugängen zu den geleisteten Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 36 um die Anlage eines Kunstrasenplatzes am Wesergymnasium, mit T€ 32 um die Gebäudes Möllberger Straße und den mit T€ 8 eine Skateranlage.

Die **Finanzanlagen** betreffen mit T€ 37.164 (i.Vj.: T€ 37.164) das Sondervermögen Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Daneben wird insbesondere das verbundene Unterneh-

men Stadtwerke Vlotho GmbH mit T€ 4.605 ausgewiesen. Im Vorjahr wurde die Beteiligung am Kurzweckverband Bad Seebruch mit T€ 108 abgewertet und direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den **Langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um geleistete Zuwendungen u.a. an die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse von T€ 587 gewährt und Auflösungen von T€ 102 vorgenommen. Von den Zuwendungen betreffen T€ 350 den Straßenbau und T€ 230 den städtischen Anteil an den ISEK-Maßnahmen (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt).

Die **kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** betreffen mit T€ 126 die Stadtwerke Vlotho GmbH und mit T€ 97 die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe.

Zu den restlichen kurzfristigen Forderungen verweisen wir auf den Forderungsspiegel. Um das Ausfallrisiko der Forderungen zu berücksichtigen wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mittel** hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 212 auf T€ 2.256 vermindert.

Passivseite

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage T€ 32.709 (i.Vj.: T€ 32.672) und der Ausgleichsrücklage T€ 3.435 (i.Vj.: T€ 5.983) sowie dem Jahresergebnis 2014 zusammen; die Allgemeine Rücklage hat sich aufgrund der Verrechnung von Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (T€ 37) erhöht. Darüber hinaus verminderte der Jahresfehlbetrag von T€ 2.270 das Eigenkapital der Stadt Vlotho. Der Vorjahresfehlbetrag (T€ 2.548) wurde der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2014: T€ 3.435) entnommen.

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2014	Zugänge	Auflösung /Inanspruch -nahme	Stand 31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für				
Zuwendungen	21.995	1.265	974	22.286
den Gebührenausgleich	350	0	43	307
	22.345	1.265	1017	22.593

Die Zugänge zum Sonderposten für Zuwendungen beinhalten im Wesentlichen die Investitionspauschale, die Schulpauschale, die Feuerschutzpauschale und die angesparte Sportpauschale.

Die Zusammensetzung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitenspiegel, welcher dem Anhang (Anlage 4) beigefügt ist, entnommen werden.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 22. Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen bei der Sparkasse Herford in ein Darlehen über T€ 1.233 bei der NRW.BANK umgeschuldet; und drei Darlehen bei der Sparkasse Herford wurden in ein Darlehen über T€ 950 bei der Sparkasse Herford umgeschuldet. Darüber hinaus wurde ein Darlehen über T€ 346 bei der Sparkasse Herford neu aufgenommen; das neue Darlehen hat eine Zinsfestschreibung bis zum 10.02.2024 und ist mit 2,36 % p.a. zu verzinsen.

Unter den **kurzfristigen Verbindlichkeiten** ist auch ein Kassenkredit in Höhe von T€ 6.912 (i.Vj.: T€ 4.712) ausgewiesen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.456 auf T€ 380.

Die Entwicklung der **lang- und kurzfristigen Rückstelllungen** ist im Anhang (Anlage 4) dargestellt. Hinsichtlich der versicherungsmathematischen Bewertung der Beihilfeverpflichtungen ergab sich im Berichtsjahr in diesem Bereich durch eine Anpassung

der zu Grunde liegenden Bewertungsmethoden eine um ca. 3,1 % höhere Rückstellung.

Die langfristigen **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen mit T€ 1.599 die Grabnutzungsgebühren und mit T€ 1.232 Zuwendungen. Den wertmäßigen Zugängen bei den Grabbenutzungsgebühren von T€ 105 stehen Auflösungen von T€ 142 gegenüber.

Insgesamt ergeben sich detaillierte Informationen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz in Anlage 4 (Anhang) und Anlage 5 (Lagebericht).

Finanzlage (nach der Bilanz)

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	86.117	87.346	- 1.229
Langfristig gebundenes Vermögen	91.912	91.996	- 84
Unterdeckung an langfristigem Kapital	- 5.795	- 4.650	- 1.145

Dem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von T€ 91.912 stand zum 31.12.2014 langfristiges Kapital von T€ 86.117 gegenüber. Damit konnte die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, nicht erfüllt werden. Es ergab sich eine stichtagsbezogene Unterdeckung von T€ 5.795.

Liquidität (nach der Bilanz)

	31.12.2014	31.12.2013	Verände-rungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Vermögen	3.491	3.734	- 243
Kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	9.286	8.384	902
Unterdeckung an liquiden Mitteln	- 5.795	- 4.650	- 1.145

Dem kurzfristigen Kapital von T€ 9.286 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 3.491 gegenüber. Damit ergab sich für die Stadt Vlotho zum 31.12.2014 nach den **Bilanzkennzahlen** eine Unterdeckung an liquiden Mitteln, die u. a. durch übliche Kassenkredite überbrückt wurde. Daneben werden kurzfristige Finanzmittel ausgewiesen, die nicht getilgt werden müssen (z. B. noch nicht verwendete Zuwendungen und passivierte Graberwerbsgebühren).

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Stadt Vlotho zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben. Erläuterungen finden sich im Lagebericht (Anlage 5).

	2014	2013
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.534	25.524
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 27.102	- 26.496
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.568	- 972
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.580	1.448
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.433	- 1.485
Saldo aus Investitionstätigkeit	147	- 37
Finanzmittelüberschuss/-unterdeckung	- 2.421	- 1.009
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	2.221	1.347
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	- 200	338
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.468	2.174
Bestand an fremden Finanzmitteln (Änderung)	- 12	- 44
Liquide Mittel	2.256	2.468

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Vlotho war im Haushaltsjahr 2014 jederzeit gegeben.

4.2.2. Ertragslage

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2014 sind ferner im Anhang (Anlage 4) und im Lagebericht (Anlage 5) erläutert.

	2014		2013		Ergebnis-veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.504	69,6	19.690	75,9	- 186
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.179	11,4	1.908	7,4	1.271
+ Sonstige Transfererträge	2	0,0	9	0,0	- 7
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.682	6,0	1.708	6,6	- 26
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200	0,7	151	0,6	49
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	924	3,3	1.032	4,0	- 108
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.520	9,0	1.436	5,5	1.084
= Ordentliche Erträge	28.011	100,0	25.934	100,0	2.077
- Personalaufwendungen	4.807	17,2	4.402	17,0	- 405
- Versorgungsaufwendungen	1.189	4,2	711	2,7	- 478
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.529	19,7	5.513	21,2	- 16
- Bilanzielle Abschreibungen	1.327	4,7	1.339	5,2	12
- Transferaufwendungen	15.367	54,9	14.850	57,3	- 517
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.316	8,3	1.777	6,8	- 539
= Ordentliche Aufwendungen	30.535	109,0	28.592	110,2	- 1.943
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 2.524	- 9,0	- 2.658	- 10,2	134
+ Finanzerträge	654	2,3	553	2,1	101
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	400	-1,4	443	1,7	43
= Finanzergebnis	254	0,9	110	0,4	144
= Jahresergebnis	- 2.270	- 8,1	- 2.548	- 9,8	278

Die **Ertragslage** ist gekennzeichnet durch ordentliche Erträge von T€ 28.011 (i.Vj.: T€ 25.934) und ordentliche Aufwendungen von T€ 30.535 (i.Vj.: T€ 28.592); dies führte zu einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 134 höheren **Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** von T€ - 2.524. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von T€ 254 (i.Vj.: T€ 110) ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von T€ - 2.270 (i.Vj.: T€ - 2.548).

Steuern und ähnliche Abgaben

	2014	2013	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Gewerbesteuer	7.175	7.880	- 705
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.698	7.284	414
Grundsteuer A	108	107	1
Grundsteuer B	2.616	2.538	78
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.025	993	32
Vergnügungssteuer	23	23	0
Hundesteuer	77	75	2
Familienleistungsausgleich	782	790	- 8
	19.504	19.690	- 186

Die Veränderungen bei der Gewerbesteuer sind auf Veranlagungen für die Jahre 2012 und 2013 sowie auf die Anpassungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2014 zurückzuführen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurden die Hebesätze im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (siehe Anlage 7 zu diesem Bericht).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2014	2013	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Allgemeine Umlage vom Land	258	734	- 476
Abmilderungshilfe § 19 a Abs. 1 GFG	0	0	0
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	416	355	61
Bedarfszuweisungen vom Land	39	36	3
Schlüsselzuweisung vom Land	1.568	0	1.568
Auflösung Sonderposten	887	780	107
Übriges	11	3	8
	3.179	1908	1.271

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegegenstands ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst. Durch die Auflösungserträge werden die Aufwendungen aus den Abschreibungen teilweise oder voll neutralisiert.

Das Mehrergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Schlüsselzuweisung vom Land sowie aus höheren Auflösungserträgen aus Sonderposten, teilweise kompensiert durch eine geringere allgemeine Umlage vom Land.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2014	2013	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung	1.160	1.273	- 113
Verwaltungsgebühren	134	120	14
Sonstige Benutzungsgebühren und Entgelte	150	126	24
Auflösungserträge der passivierten Grabnut-zungsentgelte	142	141	1
Auflösungserträge Gebührenausgleich Abfall-wirtschaft	43	0	43
Benutzungsgebühren Asylbewerber- und Aussiedlerheime	53	48	5
	1.682	1.708	- 26

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2014	2013	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Mieterträge und Pachten	187	135	52
sonstiges (Verkäufe, Leistungsentgelte)	13	16	- 3
	200	151	49

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2014	2013	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Personalkostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	294	478	- 184
Personalkostenerstattungen übrige	179	159	20
Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe	234	223	11
Kostenerstattungen vom Land NRW nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	114	73	41
Sonstige Kostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	28	28	0
Übrige Kostenerstattungen	75	71	4
	924	1032	- 108

Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen sind zwar im Bereich der Personalkostenerstattungen bei den Stadtwerken aufgrund der Neubewertung der Pensionsrückstellung gestiegen, die Personalkostenerstattungen liegen aber dennoch T€ 184 unter dem Vorjahresergebnis. Der Vorjahreswert wurde bestimmt durch eine Einstellung in die Pensionsrückstellungen der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe in Höhe von T€ 331, die direkt an diese weiterberechnet wurde.

Sonstige ordentliche Erträge

	2014	2013	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	728	778	- 50
Erträge aus der Auflösung von Wertberichti-gungen / niedergeschlagenen Forderungen	542	268	274
Erträge aus Nebenforderungen und Gewerbe-steuerzinsen	610	273	337
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	527	11	516
Erträge aus der Auflösung passiver Rechnungs-abgrenzungsposten	90	79	11
Veräußerung Anlagevermögen	0	0	0
Übrige	23	27	- 4
	2520	1436	1.084

Die Konzessionsabgaben wurden in Höhe von T€ 522 (i.Vj. T€ 582) von der E.ON Westfalen Weser AG und mit T€ 206 (i.Vj. T€ 196) von der Stadtwerke Vlotho GmbH vereinnahmt.

Personalaufwendungen

	2014	2013	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte	3.935	3.631	- 304
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersver-sorgung und für Unterstützung	872	771	- 101
	4.807	4.402	- 405

Die **Dienstaufwendungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2014	2013	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte	889	861	- 28
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	2.486	2.326	- 160
	3.375	3.187	- 188
Zuführung zu den Pensions- und Beihilfe-rückstellungen	555	490	- 65
Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	5	- 46	- 51
	560	444	- 116
	3.935	3.631	- 304

Die Aufwendungen für Dienstaufwendungen erhöhten sich aufgrund verschiedener Effekte. Die Dienstaufwendungen für Beamte und Beschäftigte erhöhten sich insbesondere aufgrund der prozentualen Steigerungen der Besoldung bzw. der Tariferhöhung im TVöD ab dem 01.03.2014. Die höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind u.a. der im Anhang dargestellten Veränderung der Bewertungsmethoden geschuldet.

Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2014	2013	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	502	479	- 23
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	126	56	- 70
Unfallkasse	32	32	0
	660	567	- 93
Aufwendungen für Altersversorgung (VBL)	212	204	- 8
	872	771	- 101

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** betreffen die Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

In den **Versorgungsaufwendungen** sind Versorgungsaufwendungen für Beamte mit T€ 932 (i.Vj.: T€ 585) und Beihilfen für Versorgungsempfänger mit T€ 257 (i.Vj.: T€ 126) enthalten. Die Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 478 auf T€ 1.189.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2014	2013	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.287	1.292	+ 5
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	878	878	0
Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasseraufwand	717	794	+ 77
Straßenentwässerung	593	594	+ 1
Sach- und Dienstleistungen Schulen	564	566	+ 2
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	413	391	- 22
Unterhaltung Maschinen und Technische Anlagen	175	133	- 42
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	121	125	+ 4
Unterhaltung Fahrzeuge	43	41	- 2
Aufwendungen Kommunales Rechenzentrum	270	251	- 19
Sachleistungen Bauhof	194	194	0
Steuern und Versicherungen Gebäude	85	73	- 12
übrige Sach- und Dienstleistungen	189	181	- 8
	5.529	5.513	- 16

Die **bilanziellen Abschreibungen** des Berichtsjahres mit T€ 1.327 verminderten sich um T€ 12.

Transferaufwendungen

	2014	2013	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Kreisumlage			
Allgemein	8.319	7.741	- 578
Jugendamt	3.746	3.639	- 107
Abfall	147	147	0
	12.212	11.527	- 685
Gewerbesteuerumlage	550	648	+ 98
Fonds deutsche Einheit	535	630	+ 95
Leistungen nach dem AsylbLG	606	463	- 143
Aufwendungen für die Vlothoer Wirtschafts-betriebe, die Vlotho Bus GmbH und die Vlotho Marketing GmbH	267	447	+180
Zuschüsse für die Kinderbetreuung	331	314	- 17
Zuschüsse für Schulen	320	305	- 15
Krankenhausinvestitionspauschale	215	210	- 5
Zuweisungen Zweckverbände und VHS	90	90	0
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	102	93	- 9
Zuwendungen an Vereine	57	59	+ 2
übrige Transferaufwendungen und andere	82	64	- 18
	27.579	14.850	- 517

Wesentlich tragen zu den Mehraufwendungen der Bereich der Kreisumlage (+T€ 685) und die Leistungen nach dem AsylbLG (+T€ 143) bei.

Die Aufwendungen für die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe, die Vlotho Bus GmbH und die Vlotho Marketing GmbH waren im Vorjahr im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Verlustübernahme der Vlotho Bus GmbH in Höhe von T€ 150 geprägt. Der Wert bewegt sich deshalb auf Vorvorjahresniveau.

Minderaufwand entstand darüber hinaus hauptsächlich durch die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutscher Einheit.

sonstige ordentliche Aufwendungen

	2014	2013	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Wertberichtigungen auf Forderungen	996	458	- 538
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	202	227	+ 25
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	261	217	- 44
übrige Personalaufwendungen	171	177	+ 6
Versicherungen	150	158	+ 8
Bürobedarf	141	138	- 3
Kapitalertragsteuer	102	86	- 16
Mieten, Pachten, Leasing	81	80	- 1
Zuführung Gebührenausgleich Abfallwirtschaft	0	57	+ 57
Öffentlichkeitsarbeit	46	40	- 6
Geschäftsaufwendungen	32	29	- 3
Beiträge	29	28	- 1
übrige	105	82	- 23
	2316	1777	- 539

Die Veränderung der Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** entspricht im Wesentlichen der im Berichtsjahr außerordentlich hohen Wertberichtigung auf Forderungen; diesen stehen höhere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und niedergeschlagenen Forderungen gegenüber.

Das **Finanzergebnis** liegt mit T€ 254 um T€ 144 über dem des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf den um T€ 100 höheren Gewinnanteil der Sparkasse Herford-Bad Oeyhnhausen und die um T€ 43 geringeren Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresergebnis** von T€ - 2.270 (i.Vj.: T€ - 2.548).

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Vlotho mit Datum vom 03.08.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jah-

resabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 03.08.2015

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2014
Anlage 2:	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014
Anlage 3:	Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014
Anlage 4:	Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Vlotho Anlagen zum Anhang
Anlage 5:	Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014
Anlage 6:	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 7:	Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen (siehe Band 2 des Berichtes)
Anlage 8:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002

Bilanz der Stadt Vlotho zum 31.12.2014

Stadt Vlotho Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2014

A k t i v a

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**54.662,93**	**55.969,49**
1.2 Sachanlangen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	704.570,58	696.447,22
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.911.023,92	2.931.561,40
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.032.212,08	1.053.750,26
1.2.2.2 Schulen	33.113.473,74	33.443.218,43
1.2.2.2 Sport und Spielplätze	1.428.195,69	1.476.195,70
1.2.2.4 Wohnbauten	1.259.053,52	1.280.728,17
1.2.2.5 Friedhöfe	1.370.047,52	1.377.821,52
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.471.860,96	3.521.639,97
1.2.3 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.429.541,01	1.212.505,41
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.114.553,45	1.115.532,18
1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	196.761,00	488.552,00
	48.302.697,97	**48.869.356,76**
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.793.496,00	4.793.496,00
1.3.2 Beteiligungen	2.338,00	2.338,00
1.3.3 Sondervermögen	37.163.647,03	37.163.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	33.110,00
	42.050.280,09	**42.050.280,09**
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	812.153,80	545.747,53
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	175.465,55	410.265,68
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	194.967,09	269.536,89
	1.182.586,44	**1.225.550,10**
2.2 Liquide Mittel	**2.256.028,41**	**2.468.287,23**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.557.205,26**	**1.060.736,78**
	95.403.461,10	**95.730.180,45**

P a s s i v a

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	32.709.400,21	32.671.973,71
(davon Deckungsrücklage € 98.436,46; Vorjahr € 122.394,68)		
1.2 Ausgleichsrücklage	3.434.779,79	5.983.137,63
1.3 Jahresfehlbetrag	-2.270.080,25	-2.548.357,84
	33.874.099,75	**36.106.753,50**
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	22.286.678,13	21.995.223,25
2.2 für den Gebührenausgleich	306.980,93	349.771,50
	22.593.659,06	**22.344.994,75**
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	14.827.463,00	14.222.988,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.207.292,00	1.344.680,00
	16.034.755,00	**15.567.668,00**
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	11.577.908,14	11.556.374,19
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.912.251,16	4.711.548,77
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	727.698,71	740.924,86
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	427.078,73	207.767,72
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	379.805,14	1.836.268,22
	20.024.741,88	**19.052.883,76**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**2.876.205,41**	**2.657.880,44**
	95.403.461,10	**95.730.180,45**

Stadt Vlotho **Anlage 2**

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres **2014**	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	**€**	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.690.493,45	20.693.000,00	19.503.702,28	-1.189.297,72
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.908.022,21	2.998.194,99	3.179.497,11	181.302,12
3	Sonstige Transfererträge	9.090,98	12.500,00	2.086,58	-10.413,42
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.708.486,15	1.770.343,00	1.682.029,64	-88.313,36
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.755,01	179.060,00	200.134,84	21.074,84
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.031.509,17	852.266,53	924.311,66	72.045,13
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.435.843,69	975.440,00	2.519.943,65	1.544.503,65
8	**Ordentlicher Erträge**	**25.934.200,66**	**27.480.804,52**	**28.011.705,76**	530.901,24
9	Personalaufwendungen	4.401.715,38	4.855.320,00	4.807.565,88	-47.754,12
10	Versorgungsaufwendungen	711.078,36	500.000,00	1.189.450,84	689.450,84
11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.513.608,46	5.686.277,98	5.529.161,66	-157.116,32
12	Abschreibungen	1.338.985,50	1.321.035,16	1.326.878,13	5.842,97
13	Transferaufwendungen	14.850.153,13	15.695.871,17	15.367.126,41	-328.744,76
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.776.870,25	1.422.658,68	2.315.551,33	892.892,65
15	**Ordentliche Aufwendungen**	**28.592.411,08**	**29.481.162,99**	**30.535.734,25**	1.054.571,26
16	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.658.210,42**	**-2.000.358,47**	**-2.524.028,49**	-523.670,02
17	Finanzerträge	552.557,56	671.300,00	653.932,20	-17.367,80
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	442.704,98	510.100,00	399.983,96	-110.116,04
19	**Finanzergebnis**	**109.852,58**	**161.200,00**	**253.948,24**	92.748,24
20	**Jahresergebnis**	**-2.548.357,84**	**-1.839.158,47**	**-2.270.080,25**	-430.921,78
21	**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**				
22	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	37.426,50	37.426,50
23	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	108.504,00	0,00	0,00	0,00
24	**Verrechnungssaldo**	**-108.504,00**	**0,00**	**37.426,50**	**37.426,50**

Stadt Vlotho **Anlage 3**

Finanzrechnung
für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	**Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014**	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	**€**	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.422.960,00	20.693.000,00	18.618.312,11	-2.074.687,89
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.128.284,24	2.243.576,99	2.263.762,61	20.185,62
3	Sonstige Transfereinzahlungen	23.910,87	12.500,00	21.908,45	9.408,45
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.683.301,50	1.731.174,00	1.593.968,04	-137.205,96
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.109,50	179.060,00	203.812,92	24.752,92
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	720.561,13	852.266,53	1.062.721,13	210.454,60
7	Sonstige Einzahlungen	1.843.859,39	907.280,00	117.097,21	-790.182,79
8	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	554.017,10	681.300,00	652.420,07	-28.879,93
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**25.524.003,73**	**27.300.157,52**	**24.534.002,54**	**-2.766.154,98**
10	Personalauszahlungen	4.120.195,26	4.571.600,00	4.269.957,69	-301.642,31
11	Versorgungsauszahlungen	700.963,38	655.000,00	690.425,82	35.425,82
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.424.838,13	5.836.868,15	5.486.083,02	-350.785,13
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	441.876,93	510.100,00	399.336,09	-110.763,91
14	Transferauszahlungen	14.577.811,56	15.646.388,17	15.003.823,11	-642.565,06
15	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.230.404,01	1.547.658,68	1.252.354,99	-295.303,69
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**26.496.089,27**	**28.767.615,00**	**27.101.980,72**	**-1.665.634,28**
17	**Saldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-972.085,54**	**-1.467.457,48**	**-2.567.978,18**	**-1.100.520,70**
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.421.727,24	1.631.016,00	1.527.618,39	-103.397,61
19	Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	26.700,00	0,00	15.740,50	15.740,50
20	Einzahlung aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000,00	36.105,00	26.105,00
21	Einzahlungen aus Abwicklungen von Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
22	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	358,76	358,76
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.448.427,24**	**1.661.016,00**	**1.579.822,65**	**-81.552,11**
24	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	16.640,00	393.360,00	237.375,24	-155.984,76
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.736,69	64.900,00	209,91	-64.690,09
26	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	300.000,00	965.900,00	350.000,00	-615.900,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. über 410 €	494.584,16	419.218,85	164.975,96	-254.242,89
28	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. bis 410 €	39.364,51	58.155,16	38.670,94	-19.484,22
30	Auszahlungen für Baumaßnahmen	630.718,77	1.331.378,03	641.815,77	-689.562,26
31	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.485.044,13**	**3.232.912,04**	**1.433.047,82**	**-1.799.864,22**
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	-36.616,89	-1.571.896,04	146.774,81	1.718.670,85
33	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbeitrag**	**-1.008.702,43**	**-3.039.353,52**	**-2.421.203,37**	**618.150,15**
34	Aufnahme von Krediten für Investitionen	481.177,51	3.574.850,00	2.528.161,00	-1.046.689,00
35	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	20.184.000,00	0,00	24.963.000,00	24.963.000,00
36	Tilgung von Krediten für Investitionen	820.527,63	2.890.000,00	2.506.627,05	-383.372,95
37	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.498.000,00	0,00	22.763.000,00	22.763.000,00
38	**Saldo (Cashflow) aus Finanzierungstätigkeit**	**1.346.649,88**	**684.850,00**	**2.221.533,95**	**1.536.683,95**
39	**Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln**	**337.947,45**	**-2.354.503,52**	**-199.669,42**	**2.154.834,10**
40	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.174.578,17	-2.243.261,00	2.468.287,23	4.711.548,23
41	Bestand an fremden Finanzmitteln	-44.238,39	0,00	-12.589,40	-12.589,40
42	**Liquide Mittel**	**2.468.287,23**	**-4.597.764,52**	**2.256.028,41**	**6.853.792,93**

Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Vlotho

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Vlotho wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen, doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, finden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2014 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 ermittelten Wertansätze gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Für den Medienbestand der Bücherei, der Einrichtung der Schulen, der Verwaltungsgebäude, der Bücherei, der Feuerwehr und der Jugendfreizeitstätte sowie für die Dienstkleidung der Feuerwehr wurden Festwerte gebildet. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Sachanlagen

Die Investitionen in das Sachanlagenvermögen betrafen im Wesentlichen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Schulbereiches, die Unterstützung von Innenstadtprojekten und Straßenbau sowie Aufbauten auf Grünflächen und Spielplätzen und die Fortführung des Hafenausbaus und der Jugendfreizeitstätte.

Die Investitionstätigkeiten liegen betragsmäßig über dem regulären Vermögensverzehr durch Abschreibungen, sodass der Vermögenserhalt des vorhandenen Vermögens zum jetzigen Zeitpunkt als gesichert gilt.

Im Bereich Anlagen im Bau werden im Wesentlichen folgende Beträge geführt:

- Sportplatz Weser-Gymnasium € 35.800,00
- Gebäude Möllberger Straße € 32.234,00
- Skateranlage € 8.012,00

Finanzanlagen

Die Wertansätze aus 2013 wurden beibehalten, da sich keine gravierenden Änderungen ergeben haben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden größtenteils durch die Forderungen aus Steuern und Gebühren, den Forderungen aus der Abwicklung durchlaufender Gelder und den Forderungen gegenüber dem Sondervermögen bestimmt. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten sind durch Wertberichtigungen in Höhe von 380 T€ angemessen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen geleistete Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 1.505 T€ ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Zuwendungen an die VWB in Höhe von 580 T€ an die gewährt.

Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 2.270.080,25 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

Weiterhin wurden 37 T€ aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen, nach Eintritt des Versorgungsfalls, sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs.1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2013). Mit den Wahrscheinlichkeitstafeln 2013 wurden die Kopfschadenstatistiken auf eine neue, erweiterte Datenbasis umgestellt. Da die neuen Statistiken, insbesondere in höheren Altern, einen signifikant anderen Verlauf aufweisen als die bisherigen Wahrscheinlichkeitstafeln, war zum 31.12.2014 eine Bewertungsanpassung

erforderlich. Die Bewertung erfolgt nun unter Einschluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Zugleich werden Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene nur noch anteilig berücksichtigt. Das Erstattungsniveau wird mit 80% (statt bisher 90%) der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Der neue Ansatz entspricht, mit Ausnahme des Erstattungsniveaus, dem Ansatz, der bereits seit 2010 für handelsrechtliche Bewertungen verwendet wird. Durch die Umstellung erhöht sich die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1%.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60% unterstellt.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden hauptsächlich die weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich, sowie für ausstehende Rechnungen und Straßenunterhaltung ausgewiesen.

Entwicklung der Rückstellungen:

	31.12.2013 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Umbuchung €	31.12.2014 €
Pensionsrückstellung Beschäftigte	5.041.513,00		327.657,00	485.952,00	-556.285,00	4.643.523,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	5.868.158,00	38.872,00		363.425,00	556.285,00	6.748.996,00
Pensionsrückstellung ATZ	198.037,00	112.554,00				85.483,00
Beihilferückstellung Beschäftigte	1.346.479,00		107.715,00	62.736,00	-135.680,00	1.165.820,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.966.838,00	23.451,00		190.057,00	135.680,00	2.269.124,00
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 BVersG	310.687,00	0,00		17.068,00		327.755,00
	14.731.712,00	174.877,00	435.372,00	1.119.238,00	0,00	15.240.701,00
Rückstellungen übertragener Urlaub	199.476,00	35.406,00		49.004,00		213.074,00
Rückstellungen Überstunden	99.800,00	33.390,00		24.840,00		91.250,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen und zu erw. Abrechnungen	536.680,00	67.168,81	93.977,34	114.196,15		489.730,00
	835.956,00	135.964,81	93.977,34	188.040,15	0,00	794.054,00

Passive Rechnungsabgrenzung

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte von 1.599 T€ werden über den Zeitraum der Nutzung ratierlich aufgelöst. Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Erträge des kommenden Haushaltsjahres.

4. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

In der Position Steuern und ähnliche Abgaben sind Erträge aus Gewerbesteuer von 7.175 T€, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 7.698 T€ und aus der Grundsteuer B von 2.616 T€ enthalten.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen (1.568 T€), die Auflösungserträge aus den Sonderposten Land (831 T€) den Zuwendungen vom Land (416 T€) und den allgemeinen Umlagen vom Land (258 T€) geprägt. Unter der Position allgemeine Umlagen vom Land ist die Erstattung aus der Abrechnung des Einheitslastengesetzes (ELAG) für das Jahr 2012 erfasst.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten mit 1.160 T€ Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung und mit 332 T€ Erträge aus der Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Die Kostenerstattungen und -umlagen bilden maßgeblich die Personalkostenerstattungen 273 T€ der Stadtwerke Vlotho und der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB) sowie die Verwaltungskostenerstattungen (234 T€) der VWB und der Stadtwerke ab.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge beinhaltet die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Vlotho GmbH und der E.on AG (728 T€). Zudem sind Erträge aus den Nebenforderungen (505 T€), Erträge aus den niedergeschlagenen Forderungen und Erträge aus der Auflösung bzw. Veränderung der Pauschalwertberichtigung (519 T€) in dieser Position enthalten.

Ordentliche Aufwendungen

In den Personalaufwendungen werden die Löhne, Gehälter und Bezüge der im Jahresdurchschnitt 114 Beschäftigten der Stadt Vlotho ausgewiesen. Die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (1.287 T€) und die Aufwendungen für die Abfallentsorgung (878 T€) spiegeln sich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wider. Ebenfalls werden unter diesem Posten die Aufwendungen für die Straßenentwässerung (593 T€), die Schülerbeförderungskosten (461 T€) und die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens (1.348 T€) erfasst.

In den bilanziellen Abschreibungen von 1.327 T€ findet der Werteverzehr des Anlagevermögens seinen Ausdruck. Für die städtischen Gebäude sind Abschreibungen in Höhe von 1.057 T€ angefallen.

Die Aufwendungen werden maßgeblich durch die Transferaufwendungen mit 15.367 T€ bestimmt. Dabei tragen hauptsächlich die Kreisumlage inkl. Jugendamts- und Abfallumlage mit 12.212 T€, die Gewerbesteuerumlage mit 550 T€ und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit mit 535 T€ zur Höhe dieser Aufwandposition bei.

Finanzergebnis

Die Finanzerträge (654 T€) betreffen im Wesentlichen Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind hauptsächlich durch Zinsaufwendungen der Bankdarlehen entstanden.

5. Sonstige Angaben

Die Stadt ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gemeinde hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt einschließlich 1,41 % Arbeitnehmeranteil 7,86 %, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,76 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Die Stadt trägt die Umlage allein. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und in geringem Umfang.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nur im Rahmen, der im Geschäftsverkehr üblichen, Eigentumsvorbehalte.

Die Stadt hat Bürgschaften in Höhe von 885 T€ übernommen.

Vlotho, 18.06.2015

Aufgestellt:	Bestätigt:
gez. Herbert Obernolte (Kämmerer)	gez. Bernd Stute (Bürgermeister)

Stadt Vlotho **Anlage zum Anhang**

Entwicklung des Anlagevermögens 2014

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen +/-	31.12.2014	01.01.2014	Abschreibung	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**118.447,00**	**7.720,00**	**3.149,00**	**0,00**	**123.018,00**	**62.477,51**	**9.024,56**	**3.147,00**		**68.355,07**	**54.662,93**	**55.969,49**
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	707.180,00	12.731,00	0,00	0,00	719.911,00	10.732,78	4.607,64	0,00	0,00	15.340,42	704.570,58	696.447,22
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	0,00	0,00	0,00	116.440,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.086.011,82	3.952,00	0,00	0,00	3.089.963,82	154.450,42	24.489,48	0,00	0,00	178.939,90	2.911.023,92	2.931.561,40
	4.064.596,32	**16.683,00**	**0,00**	**0,00**	**4.081.279,32**	**165.183,20**	**29.097,12**	**0,00**	**0,00**	**194.280,32**	**3.886.999,00**	**3.899.413,12**
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.238.189,00	0,00	0,00	0,00	1.238.189,00	184.438,74	21.538,18	0,00	0,00	205.976,92	1.032.212,08	1.053.750,26
1.2.2.2 Schulen	39.891.671,73	497.497,00	0,00	0,00	40.389.168,73	6.448.453,30	827.241,69	0,00	0,00	7.275.694,99	33.113.473,74	33.443.218,43
1.2.2.3 Sport- und Spielplätze	1.892.508,00	12.331,00	0,00	0,00	1.904.839,00	416.312,30	60.331,01	0,00	0,00	476.643,31	1.428.195,69	1.476.195,70
1.2.2.4 Wohnbauten	1.518.732,00		0,00	0,00	1.518.732,00	238.003,83	21.674,65	0,00	0,00	259.678,48	1.259.053,52	1.280.728,17
1.2.2.5 Friedhöfe	1.504.745,00	13.003,00	0,00	0,00	1.517.748,00	126.923,48	20.777,00	0,00	0,00	147.700,48	1.370.047,52	1.377.821,52
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.413.587,00	55.249,00	0,00	0,00	4.468.836,00	891.947,03	105.028,01	0,00	0,00	996.975,04	3.471.860,96	3.521.639,97
	50.459.432,73	**578.080,00**	**0,00**	**0,00**	**51.037.512,73**	**8.306.078,68**	**1.056.590,54**	**0,00**	**0,00**	**9.362.669,22**	**41.674.843,51**	**42.153.354,05**
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.508.205,00	36.296,00	9.056,00	373.623,00	2.909.068,00	1.295.699,59	192.881,40	9.054,00	0,00	1.479.526,99	1.429.541,01	1.212.505,41
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.178.424,00	0,00	0,00	0,00	1.178.424,00	62.891,82	978,73	0,00	0,00	63.870,55	1.114.553,45	1.115.532,18
1.2.4.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	38.305,78	38.305,78	0,00	0,00	0,00	38.305,78	38.305,78	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	488.552,00	81.832,00	0,00	-373.623,00	196.761,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.761,00	488.552,00
	4.175.181,00	**156.433,78**	**47.361,78**	**0,00**	**4.284.253,00**	**1.358.591,41**	**232.165,91**	**47.359,78**	**0,00**	**1.543.397,54**	**2.740.855,46**	**2.816.589,59**
	58.699.210,05	**751.196,78**	**47.361,78**	**0,00**	**59.403.045,05**	**9.829.853,29**	**1.317.853,57**	**47.359,78**	**0,00**	**11.100.347,08**	**48.302.697,97**	**48.869.356,76**
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.901.500,00	0,00	0,00	0,00	4.901.500,00	108.004,00	0,00	0,00	0,00	108.004,00	4.793.496,00	4.793.496,00
1.3.2 Beteiligungen	2.838,00	0,00	0,00	0,00	2.838,00	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	2.338,00	2.338,00
1.3.3 Sondervermögen	37.413.908,03	0,00	0,00	0,00	37.413.908,03	250.261,00	0,00	0,00	0,00	250.261,00	37.163.647,03	37.163.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	0,00	0,00	0,00	57.689,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	33.110,00
	42.409.045,09	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**42.409.045,09**	**358.765,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**358.765,00**	**42.050.280,09**	**42.050.280,09**
	101.226.702,14	**758.916,78**	**50.510,78**	**0,00**	**101.935.108,14**	**10.251.095,80**	**1.326.878,13**	**50.506,78**	**0,00**	**11.527.467,15**	**90.407.640,99**	**90.975.606,34**

Anlage zum Anhang

Forderungsspiegel zum 31.12.2014

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand Vorjahr
	31.12.2014 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	31.12.2013 €
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	812.153,80	807.318,18	1.990,18	2.845,44	545.747,53
2. Privatrechtl. Forderungen	175.465,55	175.465,55	0,00	0,00	410.265,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	194.967,09	191.443,71	3.523,38	0,00	269.536,89
Summe aller Forderungen	1.182.586,44	1.174.227,44	5.513,56	2.845,44	1.225.550,10

Anlage zum Anhang

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2014

	Stand 31.12.2014 €	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Stand Vorjahr 31.12.2013 €
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom privaten Kreditmarkt	11.577.908,14	415.338,03	711.733,37	10.450.836,74	11.556.374,19
	11.577.908,14	415.338,03	711.733,37	10.450.836,74	**11.556.374,19**
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom privaten Kreditmarkt	6.912.251,16	6.912.251,16	0,00	0,00	4.711.548,77
	6.912.251,16	6.912.251,16	0,00	0,00	**4.711.548,77**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	727.698,71	727.698,71	0,00	0,00	740.924,86
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	427.078,73	427.078,73	0,00	0,00	207.767,72
Sonstige Verbindlichkeiten	379.805,14	379.805,14	0,00	0,00	1.836.268,22
Summe aller Verbindlichkeiten	**20.024.741,88**	**8.862.171,77**	**711.733,37**	**10.450.836,74**	**19.052.883,76**
Nachrichtlich anzugeben					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	885.085,55	133.010,43	285.215,97	466.859,15	1.040.392,96

Stadt Vlotho

Anlage zum Anhang

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fort-geschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz Ergebnis - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungs-übertragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungs-übertragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
		€	€	€	€	€
009.040.010	**Stadtentwicklung und räumliche Planung**					
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	94.416,00	3.885,00	90.531,00		90.531,00
014.050.020	**Schutz der Umwelt**					
6811000	Zuw. f. Maßnahmen aus Gewässerkonzept	33.200,00	4.068,22	29.131,78		20.000,00
016	**Allgemeine Finanzwirtschaft**					
6927010	Kredite priv. Unt. o. Umschuldung	1.074.850,00	345.500,00	729.350,00		663.350,00
Summe Erträge/Einzahlungen					**0,00**	**773.881,00**
001.210.010	**Finanzbuchhaltung**					
5255200	Inventarbeschaffung BGA	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	
7429110	Prüfungskosten	126.500,00	27.699,50	98.800,50		79.050,00
7831000	Inventarbeschaffung BGA	1.000,00	0,00	1.000,00		1.000,00
001.210.020	**Stadtkasse**					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	30.800,00	196,15	30.603,85		30.000,00
001.250.030	**Informationstechnologie**					
7412100	Personalaufwendungen	12.413,14	8.913,14	3.500,00		3.500,00
7831020	Softwarebeschaffung	17.500,00	7.720,87	9.779,13		9.779,13
001.260	**Zentrale Liegenschaftsverwaltung**					
7241090	Substanzerhaltung	97.335,05	78.970,05	18.365,00		18.000,00
7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.900,00	209,91	4.690,09		4.690,09
7831020	Softwarebeschaffung	2.624,00	0,00	2.624,00		2.624,00
7851280	GenMod GS Standort Uffeln	35.098,62	17.974,00	17.124,62		17.124,62
7851300	Sportplatzsanierung	346.906,00	35.361,26	311.544,74		311.544,74
7851360	GenMod Jugendfreizeitstätte	61.780,28	58.689,33	3.090,95		3.090,95
7851703	GenMod Möllberger Straße	320.505,00	25.538,11	294.966,89		294.966,89
7852100	Infrastrukturmaßnahmen Hafen	15.000,00	12.015,14	2.984,86		2.984,86
002.150.020	**Brand- und Bevölkerungsschutz**					
7421000	Personalaufwendungen	104.431,69	87.931,69	16.500,00		16.500,00
7831100	AZ für den Erwerb von Fahrzeugen	241.105,00	23.390,02	217.714,98		217.714,98
7831300	Erwerb von Geräten für den Brandschutz	27.227,72	19.243,75	7.983,97		7.983,97

Stadt Vlotho

Anlage zum Anhang

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fort-geschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz Ergebnis - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungs-übertragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungs-übertragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
003.120.020.010.010	**Grundschule Vlotho Innere Schulangelegenheiten**					
7831000	Ausz. für den Erwerb von Inventar	4.790,00	2.991,25	1.798,75		1.794,52
003.120.020.020.010	**Grundschule Valdorf Innere Schulangelegenheiten**					
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	8.400,00	7.654,99	745,01	745,01	
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	5.120,00	4.374,99	745,01		745,01
003.120.030.060.010	**RS Vlotho Innere Schulangelegenheiten**					
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	2.627,25	534,55	2.092,70	2.092,70	
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	2.627,25	534,55	2.092,70		2.092,70
003.120.030.070.010	**WGV Innere Schulangelegenheiten**					
5255200	Aufwand für Festwert BGA	20.230,59	19.930,33	300,26	300,26	
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	10.304,94	3.108,06	7.196,88	7.196,88	
7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Inventar	11.254,75	10.954,49	300,26		300,26
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	8.975,84	3.307,01	5.668,83		5.668,83
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	10.304,94	3.108,06	7.196,88		7.196,88
003.120.030.080.010	**WSV Innere Schulangelegenheiten**					
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	29.060,52	28.783,16	277,36	277,30	
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	9.030,23	8.752,93	277,30		277,30
005.110.020	**Übergangsheimverwaltung**					
5255200	Ausz. für den Erwerb von BGA	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	
7339020	Ambulante Krankenhilfe AsylbLG	87.475,30	51.475,30	36.000,00		36.000,00
7831000	Ausz. für den Erwerb von BGA	1.200,00	0,00	1.200,00		1.200,00
006.120.050	**Betrieb und Unterhaltung der Kinderspielplätze**					
5242000	Erwerb von Geräten	17.000,00	6.704,52	10.295,48	10.285,97	
7424000	Unterh./Bewirtsch. Infrastruktur	23.680,00	6.704,52	16.975,48		6.680,00
7424000	Unterh./Bewirtsch. Infrastruktur	23.680,00	6.704,52	16.975,48		10.285,97
7831300	Erwerb von Geräten	45.677,30	20.344,32	25.332,98		25.332,98
009.040.010	**Stadtentwicklung und räumliche Planung**					
5499300	ISEK Verfügungsfonds	5.519,22	3.000,69	2.518,53	2.518,53	
7499300	ISEK Verfügungsfonds	5.519,22	3.000,69	2.518,53		2.518,53
5429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	95.500,00	47.576,26	47.923,74	47.923,74	
7429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	95.500,00	47.576,26	47.923,74		47.923,74
7818000	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	157.360,00	7.032,54	150.327,46		150.327,46

Stadt Vlotho

Anlage zum Anhang

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fort-geschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz Ergebnis - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungs-übertragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungs-übertragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
7821100	Grunderwerb Gewerbeflächen	60.000,00	0,00	60.000,00		60.000,00
009.040.010	**Stadtentwicklung und räumliche Planung**					
7852001	Umsetzung von Maßnahmen aus d. Gewässerkonz.	41.500,00	6.664,24	34.835,76		34.835,76
010.040.020	**Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege**			0,00		
5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	55.169,11	51.963,03	3.206,08	3.206,08	
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	55.169,11	51.963,03	3.206,08		3.206,08
012.310.010	**Straßenbau- und Unterhaltung**			0,00		
5242120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	52.500,00	45.505,42	6.994,58	4.700,00	
7221030	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	52.500,00	45.505,42	6.994,58		4.700,00
7221030	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	250.000,00	0,00	250.000,00		250.000,00
014.050.020	**Schutz der Umwelt**			0,00		
7852001	Umsetzung von Maßnahmen aus d. Gewässerkonz.	41.500,00	6.664,24	34.835,76		34.835,76
7853055	ÖKO-Konto	22.109,00	0,00	22.109,00		2.109,00
015.210.100	**Kommunale Beteilungen und Controlling**					
7848000	Auszahl. für d. Erwerb v. Komm.	936.900,00	350.000,00	586.900,00		586.900,00
7848200	Beteilig. Modernis.Straßenbel.	29.000,00	0,00	29.000,00		29.000,00
016	**Allgemeine Finanzwirtschaft**					
5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	50.340,06	49.860,04	480,02	480,02	
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	50.340,06	49.860,04	480,02		480,02
Summe Aufwendungen/Auszahlungen					**81.926,49**	**2.324.965,03**

Anmerkung:
Es sind nur die Konten mit einer Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO ausgewiesen und saldiert.

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Ferner ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Verlauf des Haushaltsjahres 2014

Das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung ein Defizit in Höhe von 2.270.080,25 € aus. Damit entwickelte sich das Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 430.921,78 € negativer. Die Verschlechterung des Ergebnisses ist im Wesentlichen auf den Einbruch bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (- 1.125.436,57 €) zurück zu führen. Insgesamt sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 1.189.297,72 € gesunken. Die Erträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind hingegen gestiegen (+1.544.503,65 €). Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+72.045,13 €) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+181.302,12 €) konnten Mehrerträge erzielt werden. Hingegen wurden niedrigere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-88.313,36 €) erzielt. Die Aufwendungen sind bei den Positionen Personalaufwendungen - ohne Versorgungsaufwendungen - (47.754,12 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (157.116,32 €) sowie bei den Transferaufwendungen (328.744,76 €) um die in den Klammern stehenden Beträge geringer ausgefallen. Bei den Transferaufwendungen führen die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung Fonds Dt. Einheit allein schon zu einem Minderaufwand in Höhe von 308.708,36 €.

Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** entsprechen die Erträge annähernd dem Vorjahreswert. Sie liegen mit einer Höhe von 19.504 T€ rd. 1.189 T€ unter dem Planansatz von 20.693 T€, dies ist – wie bereits oben erwähnt – auf den Einbruch bei der Gewerbesteuer zurück zu führen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (3.179 T€) ergibt sich eine Abweichung von 181 T€ zum Planansatz (2.998 T€). Die Abweichung ist im Wesentlichen durch höhere Erträge aus den Zuwendungen vom Land für laufende Zwecke, sowie durch höhere Auflösungserträge aus den Sonderposten zu begründen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (1.682 T€) sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz aufgrund geringerer Benutzungsgebühren im Wesentlichen für die Müllentsorgung um 88 T€ niedriger ausgefallen.

Bei der Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** führen höhere Personalkostenerstattungen der Stadtwerke, aufgrund der Zuführung zur Pensionsrückstellung, zu Mehrerträgen. Weiterhin wurden höhere Erträge vom Land für nach FlüAG erzielt, demgegenüber stehen

aber auch entsprechend höhere Aufwendungen. Mehreinnahmen gab es auch noch aus der Erstattung von Zweckverbänden, Mindererträge wurden bei der Erstattung von übrigen Bereichen erzielt. Insgesamt liegen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 27 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz (852 T€).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 975 T€ um 1.545 T€ positiver ausgefallen. Im Kern resultiert der Anstieg aus höheren Erträgen bei den Nebenforderungen sowie aus den Wertberichtigungen auf Forderungen und Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 4.807 T€ unterhalb dem fortgeschriebenen Planansatz von 4.855 T€ (Abweichung 48 T€) und damit gleichzeitig rd. 405 T€ über dem Vorjahreswert (4.402 T€).

Bei den **Versorgungsaufwendungen** ergibt sich im Jahresvergleich eine Erhöhung der Aufwendungen von 478 T€. Weiterhin liegen diese 689 T€ über dem Planansatz. Im Wesentlichen ist die Abweichung mit der notwendigen Zuführung zur Pensionsrückstellung, auf Grund des versicherungsmathematischen Gutachtens, zu begründen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (5.529 T€) liegen rd. 15 T€ über dem Vorjahreswert (5.514 T€); allerdings 157 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr führen höhere Aufwendungen für die Stromversorgung sowie höhere Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, sowie höhere Aufwendungen für die Substanzerhaltung und Unterhaltung von Maschinen und Anlagen zur Veränderung dieser Position. Die niedrigeren Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz spiegeln sich wesentlich in den geringeren Aufwendungen für die Müllentsorgung wider, aber auch in geringeren Aufwendungen für Gas und der Unterhaltung der Infrastruktur.

Für die **Transferaufwendungen** sind 15.367 T€ (VJ 14.850 T€) im Jahr 2014 angefallen. Damit weichen die Aufwendungen um 329 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (15.696 T€) ab. Der Minderaufwand wird hauptsächlich durch die Gewerbesteuerumlage (inkl. der Beteiligung am Fonds Deutscher Einheit) geprägt, aber auch durch einen geringeren Zuschuss für die Straßenreinigung incl. Winterdienst, weil in diesem Bereich wesentlich geringere Kosten angefallen sind als geplant. Andererseits sind die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 147 T€ gestiegen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (1.327 T€) liegen rd. 6 T€ über dem Planansatz (1.321 T€).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird der fortgeschriebene Planansatz um 893 T€ überschritten. Ursächlich für die Abweichung sind die vorzunehmenden Wertberichtigungen auf die Forderungen.

Bei der eigenen Liquidität liegt zum 31.12.2014 ein positiver Saldo in Höhe von 2.256.028 € vor. Allerdings steht dieser Position ein Liquiditätskredit in Höhe von 6.912.251 € gegenüber.

2. Ertragslage

Der Plan / Ist – Vergleich zeigt insgesamt ordentliche Erträge, die 531 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz liegen. Die ordentlichen Aufwendungen weichen um 1,055 T€ vom Planansatz ab und fallen um diesen Wert höher aus. Insgesamt fällt das Ergebnis rund 23,4 % negativer aus als der fortgeschriebene Planansatz.
Die Finanzerträge weichen nur geringfügig vom fortgeschriebenen Planansatz ab, während bei den Zinsaufwendungen 110 T€ eingespart werden konnten.

Bezeichnung	Ergebnis-rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge				
Ordentliche Erträge	28.011.705,76	27.480.804,52	530.901,24	1,9
Finanzerträge	653.932,20	671.300,00	-17.367,80	-2,6
	28.665.637,96	**28.152.104,52**	**513.533,44**	**1,8**
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendungen	30.535.734,25	29.481.162,99	1.054.571,26	3,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	399.983,96	510.100,00	-110.116,04	-21,6
	30.935.718,21	**29.991.262,99**	**944.455,22**	**3,1**
Ergebnis	**-2.270.080,25**	**-1.839.158,47**	**-430.921,78**	**23,4**

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick:

Bezeichnung	Ergebnis-rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge				
Grundsteuer B	2.616.580,73	2.600.000,00	16.580,73	0,6
Gewerbesteuer	7.174.563,43	8.300.000,00	-1.125.436,57	-13,6
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.698.461,06	7.742.000,00	-43.538,94	-0,6
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.024.583,68	1.032.000,00	-7.416,32	-0,7
Vergnügungssteuer	23.200,00	28.000,00	-4.800,00	-17,1
Schlüsselzuweisungen	1.568.019,00	1.570.200,00	-2.181,00	-0,1
Konzessionsabgaben	727.609,05	765.000,00	-37.390,95	-4,9
Gewinnanteile	645.285,90	646.300,00	-1.014,10	-0,2
Auflösung Sonderposten	886.891,76	754.618,00	132.273,76	17,5
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.807.565,88	4.855.320,00	-47.754,12	-1,0
Versorgungsaufwendungen	1.189.450,84	500.000,00	689.450,84	137,9
Sach- und Dienstleistungen	5.529.161,66	5.686.277,98	-157.116,32	-2,8
Transferaufwendungen	15.367.126,41	15.695.871,17	-328.744,76	-2,1
sonst. ordentliche Aufwendungen	2.315.551,33	1.422.658,68	892.892,65	62,8
Finanzaufwendungen	399.983,96	510.100,00	-110.116,04	-21,6
Bilanzielle Abschreibungen	1.326.878,13	1.321.035,16	5.842,97	0,4

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

3. Liquidität

Die Finanzrechnung weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan* €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.534.002,54	27.300.157,52	-2.766.154,98	-10,1
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.579.822,63	1.661.016,00	-81.193,37	-4,9
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	27.491.161,00	3.574.850,00	23.916.311,00	669,0
Summe der Einzahlungen	**53.604.986,17**	**32.536.023,52**	**21.068.962,65**	**64,8**
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.101.980,72	28.767.615,00	-1.665.634,28	-5,8
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.433.047,82	3.232.912,04	-1.799.864,22	-55,7
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	25.269.627,05	2.890.000,00	22.379.627,05	774,4
Summe der Auszahlungen	**53.804.655,59**	**34.890.527,04**	**18.914.128,55**	**54,2**
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-199.669,42	-2.354.503,52	2.154.834,10	91,5

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Neben der Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (-199.669,42 €), führt die Bewirtschaftung fremder Finanzmittel (z.B. Abwassergebühren, Elternbeiträge, etc.) am 31.12.2014 zu einem Saldo von -12.589,40 €. Damit hat sich der Bestand der liquiden Mitteln im laufenden Jahr 2014 um 212.258,82 € verringert und beträgt 2.256.028,41 € am 31.12.2014. Allerdings ist die positive Veränderung im Wesentlichen der Aufnahme von Tagesgeld in Höhe von 6.912.251,16 € zu verdanken, sodass sich saldiert ein negativer Saldo von 4.653.971,59 € ergibt.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls mit der laufenden Aufnahme und Rückzahlung von Tagesgeldern zu begründen.

Folgende Ermächtigungen wurden im Jahresabschluss in das Jahr 2015 übertragen:

- Auszahlungen für Investitionen 1.781.285 €
- Einzahlungen für Investitionen 110.531 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten 663.350 €
- Auszahlungen aus lfd. VW-Tätigkeiten 508.844 €
- Ordentlicher Aufwand 12.812 €

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 1.433.047,82 € erreichen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 108 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.326.878,13 €.

Für Baumaßnahmen wurden folgende Beträge verausgabt:

❖ Baumaßnahmen an Schulen	471.508 €
❖ Baumaßnahme am Hafen	12.015 €
❖ Sanierung Gebäude Möllberger Straße	25.538 €
❖ Jugendfreizeitstätte	58.839 €
❖ sonst. Baumaßnahmen (Plattenwege Friedhof, Sporthallen- und Sportplatzsanierung etc.)	73.915 €

Weitere Investitionen betreffen:

❖ Gerätschaften, Inventar	56.782 €
❖ Bewegliches Vermögen (Inventar + Software)	7.720 €
❖ Erwerb Fahrzeuge	23.390 €
❖ Erwerb Geräte	39.588 €

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 betrug 95.730.180,45 €.
Damit ist die Bilanzsumme zum 31.12.2014 mit 95.403.461,10 € gegenüber der Vorjahresbilanz, um 326.719,35 € (0,34 %) geringfügig gesunken.

Grad der finanziellen Unabhängigkeit

Eigenkapital x 100	33.874.099,75 € x 100	**35,51 %**
Gesamtkapital	95.403.461,10 €	

Grad der Verschuldung

Fremdkapital* x 100	36.059.496,88 € x 100	**37,80 %**
Gesamtkapital	95.403.461,10 €*	

(Fremdkapital =Rückstellungen + Verbindlichkeiten)

Anlagendeckung I

Eigenkapital x 100	33.874.099,75 € x 100	**37,47 %**
Anlagevermögen	90.407.640,99 €	

6. Wirtschaftliche Lage

Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses. Für das Jahr 2014 konnte der strukturelle Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erzielt werden; damit wurden die Kernziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes – zwar erreicht, jedoch führt die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Aufzehrung des Eigenkapitals, sodass eine dauerhafte Stabilität nicht gegeben ist.

7. Mitarbeiter

	Stand 31.12.14	Stand 31.12.13	Abweichung absolut	Abweichung %
Mitarbeiter insg.	114	117	-3	-2,6
Personen in Freistellungsphase ATZ	4	8	-4	-50,0
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	53	54	-1	-1,9
Auszubildende/ AnwärterInnen	8	6	2	33,3

8. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Das negative Jahresergebnis 2014 in Höhe von rund 2.270 T€ (VJ 2.548 T€) ist um 278 T€ besser als das Jahresergebnis des Vorjahres ausgefallen. Die Verschlechterung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (1.839 T€) in Höhe von rd. 431 T€ ist hauptsächlich auf den Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen zurück zu führen. Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge dennoch rund 531 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz (27.481 T€), was wiederum hauptsächlich auf Wertberichtigungen von Forderungen und der Auflösung einer Pensionsrückstellung beruht.
Die gesamten ordentlichen Aufwendungen weichen um 1.055 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz (29.481 T€) ab. Auch hier schlagen die Wertberichtigungen in Form von Niederschlagungen in Höhe von 828 T€ zu Buche. Minderaufwendungen sind bei den Personal-, den Transfer- und den Finanzaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen.

Mit dem Jahresabschluss 2012 sind angesichts der Novellierung der NKF-Gesetzgebung 4.605 T€ von der Allgemeinen Rücklage auf die Ausgleichsrücklage übertragen worden. Nach

Ausgleich der negativen Jahresergebnisse von 2012 und 2013 in Höhe von - 2.191 T€ und - 2.548 T€ betrug diese zum 31.12.2013 3.435 T€. Bei der derzeitigen Planung der Entwicklung sind der vollständige Verbrauch und damit die Notwendigkeit des Rückgriffs auf die Allgemeine Rücklage ab dem Jahr 2015 gegeben.

Liquiditätsentwicklung

Die erwarteten negativen Ergebnisse der Folgejahre bewirken, dass mit einer deutlichen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) zu rechnen ist.

Risiken und Chancen

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde ursprünglich ein negatives Jahresergebnis von rund 1.839 T€ eingeplant. Das tatsächliche Jahresergebnis fällt mit einem Defizit von 2.270 T€, aufgrund des unvorhersehbaren Einbruchs bei den Steuereinnahmen, etwas schlechter aus, als im Zuge der Haushaltsplanung angenommen worden war. Trotz dass Vlotho ab 2014 wieder Schlüsselzuweisungen erhalten hat und auch in den Folgejahren mit diesen gerechnet werden kann, fallen die Planansätze der Jahresergebnisse innerhalb des Finanzplanungszeitraumes dennoch ausnahmslos negativ aus. Entgegen der angenommen Planung, dass die Ausgleichsrücklage schon im Jahr 2014 vollständig aufgebraucht sein wird, hat sich durch sparsame Haushaltsführung das Ergebnis noch soweit positiv entwickeln können, dass die Ausgleichsrücklage nun erst im Jahr 2015 vollständig aufgebraucht sein wird.

Die aktuelle Haushaltsumfrage zeigt deutlich, dass die Finanzsituation vieler Kommunen - trotz erfreulicher Steuereinnahmen – nach wie vor angespannt ist. Im Jahr 2015 werden nur noch rund 36 (im Vorjahr noch 47) Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes den strukturellen Haushaltsausgleich erreichen. Bei allen anderen Kommunen wird das Eigenkapital weiter aufgezehrt.144 Kommunen müssen im Jahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, da die Allgemeine Rücklage mehr als unwesentlich in Anspruch genommen wird. Nur die Verlängerung des HSK-Zeitraumes auf 10 Jahre führt dazu, dass die Haushaltssituation der Kommunen nicht noch dramatischer ist.[1] Insofern bleibt die Forderung der Kommunen einen gerechteren Finanzausgleich herbeizuführen bzw. die Forderung der finanziellen Beteiligung nach dem Konnexitätsprinzip durch den Bund und das Land weiterhin bestehen.

Die Liquiditätskredite der NRW-Kommunen steigen, trotz harter Konsolidierungsmaßnahmen, kontinuierlich von Jahr zu Jahr an und lagen zum Jahresende 2014/2015 auf einem Rekordniveau (26,6 Mrd. Euro).[2] Aus der Bilanz der Stadt Vlotho ist ein Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2.201 T€ gegenüber dem Vorjahr zu entnehmen. Der Saldo der Liquiditätskredite beläuft sich zum 31.12.2014 auf 6.912 T€. Binnen des Finanzplanungszeitraumes zeichnet sich diesbezüglich keine Trendwende ab. Im Gegenteil, in Vlotho wurde der Verfügungsrahmen auf 15 Mio. € (+5 Mio. €) zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erhöht.

Die steigenden Erträge werden durch die steigenden Aufwendungen - insbesondere durch die Transferaufwendungen (hier: Sozialbereich und Kreisumlage) aber auch durch die eingeplante

[1] Vgl. STGB NRW Pressemitteilung 252/2015, S. 2
[2] Vgl. STGB NRW Pressemitteilung 252/2015, S. 2

Tariferhöhung bei den Personalaufwendungen - wieder aufgezehrt. Zudem entwickelt sich das Gewerbesteueraufkommen in Vlotho gegen den allgemeinen Trend. Während in Vlotho die Gewerbesteuerträge weit hinter der vorsichtigen Planung zurück geblieben sind, entwickeln sich diese zum jetzigen Zeitpunkt sehr positiv. Bis 2013 wurde auf die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes verzichtet. Auf Grund der sehr angespannten Haushaltssituation, musste nun doch eine Anpassung an den fiktiven Hebesatz i. H. v. 415% ab 2015 erfolgen.

Im IV. Quartal 2013 wurden die Konzessionierungsverfahren „Gas“ und „Strom“ abgeschlossen. Die diskriminierungsfreien und transparenten Vergabeverfahren sind jeweils zugunsten der Stadtwerke Vlotho GmbH entschieden worden. Die Veröffentlichung der Entscheidungsgründe am 12.03.2014 zu zwei Urteilen des Bundesgerichtshofes vom 17.12.2013 (Az. KZR 66/12 und KZR 65/12), wodurch sich verschärfte Anforderungen an die wirksame Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen ergeben, veranlasste die Stadt Vlotho jedoch dazu, das bisherige Auswahlverfahren im Strombereich aufzuheben und ein neues Konzessionierungsverfahren einzuleiten, welches aber in 2014 noch nicht abschließend durchgeführt werden konnte.

Somit sind zum jetzigen Zeitpunkt die wesentlichen Chancen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vlotho in der Ansiedlung zusätzlicher Gewerbebetriebe zu sehen.

9. Organe und Mitgliedschaften (zum Stand 31.12.2014 für das Jahr 2014)

- **Bürgermeister Bernd Stute**
  - Verbandsvorsteher der Verbandversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
  - Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
  - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
  - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
  - Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
  - Mitglied des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herford e.G.
  - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
  - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)
  - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
  - Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
  - Mitglied der Mitgliederversammlung der Partnerschaftsvereine
  - Mitglied der Mitgliederversammlung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft in Ostwestfalen-Lippe“
  - Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
  - Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
  - Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
  - Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- Vorstandsvorsitzender der Stadt im Kuratorium Simeonsstift

❖ **Kämmerer und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Herbert Obernolte**

- Geschäftsführer der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied der Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo
- stellvertretendes Mitglied der Verbandversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweck-verbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Delegierten für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwasser-technischen Vereinigung
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungs-verbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrs-verbandes Westfalen
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- stellvertretender Vertreter der Stadt im Kuratorium Simeonsstift
- stellvertretendes Mitglied der Touristikgemeinschaft Wittekindsland
- stellvertretendes Mitglied der Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

❖ **Ratsmitglieder**

Albert, Ulf – Busfahrer – (ab 25.05.2014)

Ammon, Ulrich – Bildungsreferent/Reiseleiter – (bis 25.05.2014)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Begemann, Jörg – Technischer Zeichner / Konstrukteur –
- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich (bis 25.05.2014)
- Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich (ab 25.05.2014)
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen (bis 25.05.2014)
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen (ab 25.05.2014)
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied des parlamentarischen Beirates des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo (bis 25.05.2014)

Brandt, Walter – Verkäufer – (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Brinkmeier, Liane – Hausfrau –
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH (ab 25.05.2014)

Dahm, Christian – Landtagsabgeordneter–
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied des Risikoausschusses des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford (bis 25.05.2014)
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten (bis 25.05.2014)

- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford (bis 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH (bis 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold (bis 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (bis 25.05.2014)

Deierling, Ulrike – Oberstudienrätin i.P. – (bis 25.05.2014)
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Domnick, Lennart – Student – (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Flaake, Jürgen – Industriekaufmann –
- stellvertretender Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte-und Gemeindebund (bis 25.05.2014)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold (bis 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Friedrichs, Willi – kaufmännischer Angestellter – (verstorben am 15.12.2014)
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Gebler, Klaus – Rentner – (bis 25.05.2014)
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Hagemeier, Axel – Außendienstmitarbeiter – (bis 25.05.2014)
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Halewat, Heinrich – Zahntechniker – (ab 25.05.2014)
- Ortsvorsteher für den Ortsteil Valdorf
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Hüting, Anika – Anlagenmechanikerin – (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Jungmann, Hans Werner – Lehrer i.R. –
- Ortsvorsteher Vlotho
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule im Kreis Herford (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen (bis 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Klinksiek, Gerd – Handwerksmeister – (bis 25.05.2014)
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Klocke, Annette – Kauffrau – (bis 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford

Koch, Guido – Mechatroniker – (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Kohlmeyer, Bodo – Lehrer i.R. und Journalist –
- Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (bis 25.05.2014)

- stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (ab 25.05.2014)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen (bis 25.05.2014)
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen (ab 25.05.2014)

König, August-Wilhelm – Techniker –
- Ortsvorsteher Exter
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Stellvertreter) –ab 25.05.2014-
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold (ab 25.05.2014)

König, Hans-Georg – Pensionär –
- stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Körtner, Marcel – Industriekaufmann – (bis 25.05.2014)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Krimitsas, Margarete – Physiotherapeutin i. R. – (bis 25.05.2014)
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Kuhlmann, Harald – Angestellter –
- stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich (bis 25.05.2014)
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich (ab 25.05.2014)
- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter) –bis 25.05.2014-
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold (bis 25.05.2014)
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold (ab 25.05.2014)

- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Kusche, Jürgen – Sozialarbeiter – (bis 25.05.2014)

Linnenbröker, Artur – Pensionär -
- Schiedsmann für den Schiedsmannbezirk Vlotho und Uffeln
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (ab 25.05.2014)

Maack, Christel – Rentnerin –
- stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich (ab 25.05.2014)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich (bis 25.05.2014)
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH (bis 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Niemann, Sabine – Industriekauffrau –
- Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (bis 25.05.2014)
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold (bis 25.05.2014)
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Obermowe, Dr. Tim – Agraringenieur – (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Petzholdt, Michael – Fachwirt für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft –
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Richter, Herbert – Justizvollzugsbeamter –
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse im Kreis Herford (ab 25.05.2014)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH (ab 25.05.2014)
- Mitglied des parlamentarischen Beirates des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Riesner, Nils – Tischlermeister/Außendienstkaufmann – (bis 25.05.2014)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Röben, Heinz-Egon – Rentner – (bis 25.05.2014)
- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Rösner, Dieter – Chemikant – (ab 25.05.2014)
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Schemel, Hans – Gebietsverkaufsleiter –
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus (ab 25.05.2014)
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (ab 25.05.2014)
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold (ab 25.05.2014)

Selberg-Scherfeld, Sabine – Küsterin –
- Ortsvorsteherin Valdorf (bis 25.05.2014)
- Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Stemmer, Merle – Dipl.-Sozialpädagogin – (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Stocksmeier, Andreas – Augenoptiker- und Hörgeräteakustikermeister –
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH (ab 25.05.2014)

Sturhahn, Ulrich – Beamter im Ruhestand –
- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Beirat des Rechenzentrums Lemgo (ab 25.05.2014)

Stute, Julia – Pressereferentin – (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Wattenberg, Heinz-Friedrich – Rentner – (bis 25.05.2014)
- Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Wehr, Klaus – Rentner –
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH (bis 25.05.2014)

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (bis 25.05.2014)
- Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen (bis 25.05.2014)
- Mitglied der Verbandversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Werner, Uwe – Informationstechniker-Meister - (ab 25.05.2014)
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Wilken, Rocco – Zöllner – (ab 25.05.2014)
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Wilkiewicz Dr. Zbigniew – Dozent –
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Witte Horst – Mechaniker- und Maschinenbaumeister –
- Ortsvorsteher Uffeln
- stellvertretender Vorsitzender im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Aufgestellt:
Vlotho, den 18.06.2015

gez. Herbert Obernolte
Kämmerer

Bestätigt:
Vlotho, den 18.06.2015

gez. Bernd Stute
Bürgermeister

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Stadt Vlotho

Kreis

Kreis Herford

Regierungsbezirk

Detmold

Stadtteile, Flächenangaben und Einwohnerzahl

Stadtteile	Fläche	Einwohner
Stadtteil Exter	20,40 km²	2.863
Stadtteil Uffeln	11,19 km²	3.585
Stadtteil Valdorf	38,95 km²	5.512
Stadtteil Vlotho	6,38 km²	6.945
Gesamt	76,92 km²	18.905

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Gemeinde Vlotho, gültig in der Fassung vom 23.12.1999 (in Kraft getreten am 19.10.2010), neu gefasst mit Ratsbeschluss vom 7. April 2011, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 20.11.2014 (in Kraft getreten ab 01.01.2015).

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Verwaltungsvorstand

Bürgermeister	Bernd Stute
Kämmerer und allgemeiner Vertreter	Herbert Obernolte

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Vlotho wurde aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.09.2014 vom Rat in seiner Sitzung am 18.09.2014 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2013 wurde am 09.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Steuersätze der Gemeindesteuern

In der Haushaltssatzung der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr 2014 wurden die Steuersätze für Gemeindesteuern wie folgt festgestellt:

Grundsteuer A	215 v.H. (2013: 215 v.H.)
Grundsteuer B	413 v.H. (2013: 413 v.H.)
Gewerbesteuer	411 v.H. (2013: 411 v.H.)

Wichtige Verträge

- **Strom-Konzessionsvertrag** mit der E.ON Westfalen Weser AG, Paderborn, (EWA) vom 23. Dezember 1993 (Als Nachfolger seit 2013: Westfalen Weser Netz GmbH (WWN)). Die EWA (WWN) verpflichtete sich, im Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung mit elektrischer Energie zu übernehmen. Die Stadt räumte der EWA (WWN) das Recht ein, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt sind oder über die sie verfügen kann, zur Errichtung und zum Betrieb von Leitungen zur Versorgung von Endverbrauchern mit elektrischer Energie zu nutzen. Als Gegenleistung für die der EWA (WWN) eingeräumten Rechte erhält die Stadt für die Stromversorgung im Vertragsgebiet die jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 20 Jahren.

- **Strom-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Stromversorgung betraut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH (EVU) mit dem Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2 EnWG. Das EVU übernimmt für dieses Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen des Konzessionsvertrags. Dieser Konzessionsvertrag tritt am 23.12.2013 in Kraft und endet am 22.12.2033. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzessionsvertrag nach Ablauf von 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 22.12.2023 und 22.12.2028 zu kündigen. Die Stadt Vlotho hat in der Ratssitzung vom 03.07.2014 den Beschluss über die Vergabe der Konzession für Strom an die Stadtwerke Vlotho GmbH vom 13.12.2013 aufgehoben und den geschlossenen Vertrag aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes für nichtig erklärt.

- **Gas-Konzessionsvertrag** mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Vlotho vom 1. Januar 1993. Die Stadtwerke verpflichten sich, im Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung mit Gas und Trinkwasser zu übernehmen. Die Stadt räumt den Stadtwerken das Recht ein, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt sind oder über die sie verfügen kann, zur Errichtung und zum Betrieb von Leitungen zur Versorgung von Endverbrauchern mit Gas und Trinkwasser zu nutzen. Als Gegenleistung für die den Stadtwerken eingeräumten Rechte erhält die Stadt für die Gas- und Trinkwasserversorgung im Vertragsgebiet eine Konzessionsabgabe. Durch die Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Vlotho in die Stadtwerke Vlotho GmbH, ist der Konzessionsvertrag auf die Stadtwerke Vlotho GmbH übergegangen.

- **Gas-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Gasversorgung betraut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH mit dem Betrieb des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2 EnWG. Die Stadtwerke Vlotho GmbH übernimmt für dieses Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen des Konzessionsvertrags. Der Konzessionsvertrag tritt am 01.01.2014 in Kraft und endet am 31.12.2033. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzessionsvertrag nach Ablauf von 5, 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 31.12.2018, 31.12.2023 und 31.12.2028 zu kündigen.

Wesentliche Beteiligungen

Wirtschaftsbetriebe Vlotho, Vlotho (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt)

Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho

Sparkassenzweckverband im Kreis Herford

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: Gruppe INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH Steuerberatungsgesellschaft | 4445871 | 394

DokID:

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Gruppe INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH Steuerberatungsgesellschaft | 4445871 | 394